



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderats**

am 20.07.2017 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:04 Uhr, Ende: 21:54 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

#### Mitglieder

Herr Theo Bachteler

Herr Bernhard Dippon

Herr Friedrich Dippon

Frau Sabine Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Herr Wolf Dieter Forster

Frau Karin Gaiser

ab 19.10 Uhr

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Frau Petra Klöpfer

Herr Daniel Kuhnle

Herr Julian Künkele

Herr Christof Oesterle

Herr Hakan Olofsson

Herr Hans Randler

Herr Tibor Randler

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Rolf Weller

Befangen bei TOP. 11

Herr Ulrich Witzlinger

#### Schriftführer

Herr Jan Beck

Frau Friederike Müller (Praktikantin)

### **Entschuldigt:**

#### Mitglieder

Herr Ernst Häcker

Herr Armin Zimmerle

## Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Finanzzwischenbericht BU Nr. 179/2017
  - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2017
3. Remstal Gartenschau 2019
- 3.1. Hochpunkt Burgruine Kappelberg BU Nr. 126/2017
  - Sachstandsbericht und Beschluss zum weiteren Vorgehen
- 3.2. Zuwendungsbescheid über Co-Finanzierungsmittel vom Verband BU Nr. 150/2017
  - Region Stuttgart
  - Bereitstellung der Eigenmittel für die Maßnahme Umnutzung Waaghäusle im Rahmen der Kanuroute
- 3.3. Mitmachpark BU Nr. 183/2017
  - Beschluss über die Ausschreibung von Planungsleistungen der Leistungsphase 2 bis 8 nach der Vergabeverordnung
4. Verlagerung der Stadtbücherei ins Areal Ulrich-/Marktstraße BU Nr. 146/2017
  - Investorenauswahl nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens
5. Pakt für Integration BU Nr. 155/2017
  - Auswirkungen für Weinstadt und Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
6. Auslastung der Schülerbetreuungen BU Nr. 163/2017
  - Ausweitung der Plätze in Beutelsbach und Strümpfelbach
7. Zusammenführung und Weiterentwicklung der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen an den Grundschulen in Weinstadt BU Nr. 154/2017
8. Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat BU Nr. 160/2017
  - Satzungsbeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner BU Nr. 164/2017
  - Remstal eG"
  - Billigung der Vorplanung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
10. Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Grüne Mitte" BU Nr. 166/2017
  - Beschluss
11. Neuauftellung des Bebauungsplans „Birkelstraße“ im Stadtteil BU Nr. 151/2017
  - Endersbach
  - Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss
12. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften BU Nr. 152/2017
  - "Schorndorfer Straße - östlicher Teil - 1. Änderung" im Stadtteil Endersbach
  - Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage und Satzungsbeschluss
13. Umgestaltung Teilabschnitt Ulrichstraße BU Nr. 167/2017
  - Vergabe für Tief- und Straßenbauarbeiten
  - Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben und zum Deckungsvorschlag
14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungs- und BU Nr. 095/2017
  - Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen der Stadt Weinstadt
  - Satzungsbeschluss

- 15. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 178/2017
- 16. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
  - 16.1. Fahrradabstellplatz am Remstal-Gymnasium
  - 16.2. Sperrung des Radweges zwischen Großheppach und Beutelsbach
  - 16.3. Graffitis in der Strümpfelbacher Straße

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Oberbürgermeister Scharmann bekannt, dass er aus Gründen der langen Tagesordnung den Punkt 14. absetzt. Anschließend erteilt er Stadtrat Hans Randler das Wort.

Stadtrat Hans Randler erklärt, bei der letzten Fraktionssitzung der SPD sei Stadtrat Künkele zum neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt worden. Er wünsche sich, dass Herr Künkele im Kollegenkreis genauso akzeptiert werde wie er in den vergangenen 12 Jahren.

Im Anschluss tritt Oberbürgermeister Scharmann in die Tagesordnung ein.

## **1. Bürgerfragestunde**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es gibt keine Fragen aus der Bürgerschaft.

## **2. Finanzzwischenbericht - Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2017**

**BU Nr. 179/2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Weingärtner erläutert den Finanzzwischenbericht. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium.

**Das Gremium nimmt Kenntnis.**

## **3. Remstal Gartenschau 2019 3.1. Hochpunkt Burgruine Kappelberg - Sachstandsbericht und Beschluss zum weiteren Vorgehen**

**BU Nr. 126/2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Stadträtin Sabine Dippon erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Erster Bürgermeister Deißler führt ins Thema ein. Er erläutert, es gehe seit den ersten Überlegungen im Jahr 2012 darum, wie die Stadt Weinstadt mit ihrer Geschichte und ihren Baudenkmalern umgehe. Deshalb stelle man heute den dritten Entwurf für einen Turm an der Burgruine Kappelberg vor.

Frau Dr. Baumgärtner vom Verband Region Stuttgart erläutert die Gründe für die Förderung des Vorhabens durch den Verband und geht dabei unter anderem auf die hohe Qualität des vorliegenden Entwurfs für den Aussichtspunkt Kappelberg ein. Elementarer Bestandteil davon sei der Turm, der als identitätsstiftender Orientierungspunkt in der Landschaft diene. Auf Nachfrage von Stadtrat Witzlinger führt sie aus, bei einer Umgestaltung des Hochpunkts ohne Turm müsse die Stadt einen neuen Förderantrag stellen.

Herr Prof. Cheret und Frau Bozic vom gleichnamigen Büro stellen die Entwicklung der vergangenen Jahre und ihren nun vorliegenden dritten Entwurf für die Neugestaltung des Aussichtspunkts Kappelberg vor. Sie erläutern dabei unter anderem die erschlossenen Einsparpotentiale, die Möglichkeit des Baus des Turms innerhalb eines Bürgerprojekts, die Gestaltung, die Möglichkeit der teilweisen Refinanzierung über den Verkauf der verbauten Holzbalcken sowie den konstruktiven Holzschutz. Die Kosten für den vorliegenden Entwurf für den

Hochpunkt beziffern sie auf insgesamt 813.867,81 Euro.

Stadtrat Gaupp erinnert an die Historie des Projekts, das im Rahmen des Hochpunktekonzpts für die Remstal Gartenschau entwickelt wurde. Der erste Entwurf einer Holzkrone hätte mit Kosten von 160.000 Euro realisiert werden können und könne heute bereits stehen. Gegen diesen Entwurf seien unter Federführung der GOL 1.000 Unterschriften gesammelt worden. Viele Anregungen und Ideen hätten diesen Entwurf zudem deutlich verteuert. Heute gehe es darum, ob es die Stadt bei einer reinen Mauerwerksanierung belasse oder den Hochpunkt für Mehrkosten für die Stadt in Höhe von 173.000 Euro deutlich aufwerte. Er verweist auf die Klausursitzung des Gemeinderats, bei der sich eine deutliche Mehrheit für den vorliegenden Entwurf ausgesprochen habe. Er ärgere sich, dass nun im Lichte der Öffentlichkeit manche Stadträte eine andere Meinung äußern. Diese Scheinheiligkeit könne er nicht akzeptieren. Bis zum heutigen Tag seien bereits 95.000 Euro an Planungskosten vergeben worden, bei einer Ablehnung des vorliegenden Entwurfs seien diese ebenso verloren wie der Zuschuss des Verbands Region Stuttgart. Die Nachbarkommunen Weinstadts hätten das Hochpunktekonzpt zwischenzeitlich übernommen und nun beginne Weinstadt zu knausern. Sollte sich das Gremium gegen den Entwurf aussprechen, so empfehle er der Verwaltung, Marketingaussagen für die Gartenschau wie die „Wiege Württembergs“ zu unterlassen. Bei einer Ablehnung werde er über die Mauerwerksanierung hinaus keinen weiteren Ausgaben für die Burgruine Kappelberg zustimmen.

Abschließend stellt er den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung. Mit Zustimmung von Stadtrat Gaupp stellt Oberbürgermeister Scharmman die Aussprache zum Geschäftsordnungsantrag bis zum Ende der Sachdiskussion zurück.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, seit den letzten Beratungen über die Burgruine Kappelberg sei der Zuschussbescheid für die „Grüne Mitte“ eingegangen. Dies sei mit einem entsprechenden Eigenanteil an Kosten für die Stadt Weinstadt verbunden. Seine Fraktion sehe nun die Grenze der finanziellen Belastbarkeit für die Stadt erreicht. Wenn nun die „Grüne Mitte“ in ihrer ganzen Größe umgesetzt werde, so müsse an anderer Stelle abgespeckt werden. Deshalb habe die GOL eine deutliche Überarbeitung des Hochpunkts Kappelberg mit einer ebensolchen Kostensenkung gefordert. Eine solche Kostensenkung sei jedoch nicht erreicht worden.

Stadtrat Tibor Randler erinnert an die große Mehrheit des Gemeinderats beim Beschluss über das Einreichen des Förderantrags für den Hochpunkt Kappelberg. Die Fördersumme sei zwar nicht in voller Höhe gewährt worden, gleichzeitig sei der Entwurf durch die Überarbeitung nun aber günstiger. Von den Mehrkosten für die Umsetzung des Entwurfs gegenüber einer reinen Mauerwerksanierung von 173.000 Euro müssten auch noch die 95.000 Euro an bisher angefallenen Planungskosten gedanklich abgezogen werden. Der überarbeitete Entwurf sei seiner Meinung nach außerdem gleichzeitig ein aufgewerteter Entwurf. Die Gestaltung mit den fünf Tafeln, fünf Stockwerken und fünf Ecken verbinde die Stadtteile Weinstadts. Die Aussichtsplattform biete zudem vielfältige Möglichkeiten für Veranstaltungen. Alle im Rahmen der Bürgerbeteiligung geforderten Elemente seien im vorliegenden Entwurf enthalten, dennoch hätten manche Stadträte Angst vor einer neuerlichen Ablehnung in der Bevölkerung.

Stadträtin Dr. Rebmann entgegnet, das Projekt spalte die Bevölkerung und verbinde sie nicht. Ein Projekt, das so polarisiere, sei für eine Gartenschau nicht geeignet. Die verbindenden Elemente des Entwurfes seien Bürgern aus anderen Stadtteilen außer Beutelsbach vollkommen egal.

Stadtrat Hans Randler schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Gaupp und Stadtrat Tibor Randler an. Die Ablehnung in der Bevölkerung für die bisherigen Entwürfe rühre auch von

der negativen Berichterstattung in der Presse her. Er teile die Ansicht, einzelne Stadträte hätten Angst vor negativen Reaktionen in der Bevölkerung. Er erinnert an eine ähnliche Situation bei der Sanierung des Stiftskellers, die in der Bevölkerung zunächst hart kritisiert worden sei, heute aber allgemein gelobt werde. Ähnlich werde es sich bei der Burgruine Kappelberg verhalten. Er habe nicht mit allen 26.000 Einwohnern gesprochen, also könne er nicht behaupten, alle Bürger seien gegen das Projekt.

Stadtrat Witzlinger führt aus, man habe sich von den Bürgern fragen lassen müssen, was der Turm für Weinstadt bringe. Er bringe gemeinsam mit der Aussichtsplattform erlebbare Aufenthaltsqualität für Weinstadt weit über die Gartenschau hinaus. Man habe viele Nein-Sager mit beschränktem Weitblick in Weinstadt, es gebe aber auch junge, aufstrebende Bürger. Auf der Luitenbacher Höhe habe bereits ein Konzert stattgefunden, dort entwickle sich ein Ort der Begegnung. Einen solchen wollten er und die CDU-Fraktion auch am Kappelberg schaffen. Sollte der Gemeinderat dem heutigen Beschlussvorschlag nicht zustimmen, bleibe es bei der Mauerwerksanierung einschließlich einer Zugangssperre mit Maschendraht.

Stadträtin Schurrer entgegnet, sie komme sich angesichts der Ausführungen von Stadtrat Witzlinger wie ein Mensch zweiter Klasse vor, weil sie eine andere Meinung vertrete. Der große Teil der Freien Wähler habe den Turm schon immer abgelehnt.

Stadtrat Dobler entgegnet, er habe kein Problem mit den Stadträten, die schon immer dagegen waren, aber sehr wohl mit denen, die ihre Meinung erst jetzt änderten.

Stadtrat Künkele sagt voraus, dass der Turm die Menschen verbinden werde, sobald er stehe.

Für Stadtrat Bernhard Dippon eignet sich der Aussichtspunkt Kappelberg insbesondere für viele Besucher, die nur eine beschränkte Aufenthaltszeit in Weinstadt haben.

Stadtrat Tibor Randler führt aus, er habe heute viele Argumente gehört, die für den Turm sprächen und wenige dagegen. Jeder müsse sich nun seine Meinung bilden, ohne sich angegriffen zu fühlen.

Stadträtin Groß befürchtet Mutproben am Turm und bittet, die geplanten Verstreben umgekehrt als bisher geplant auszuführen.

Stadtrat Kuhnle äußert, er könne aufgrund der geringer zugesagten als beantragten Förderung nicht zustimmen. 173.000 Euro seien eine Menge Geld.

Stadtrat Dr. Siglinger legt Wert auf die Feststellung, dass die Stadt bereits mit der Mauerwerksanierung die Aufenthaltsqualität steigern. Ihn störe die diffamierende Bezeichnung „Maschendraht“ in der Diskussion. Es dürfe keiner glauben, dass dort tatsächlich ein Maschendraht angebracht werde.

Stadtrat Dobler führt aus, die Absturzsicherung sei in den Kosten der Mauerwerksanierung noch nicht enthalten. Oberbürgermeister Scharmann widerspricht dem.

Oberbürgermeister Scharmann führt aus, jeder im Gremium kenne seine persönliche Meinung. Ihm sei wichtig, die Burgruine aufzuwerten. Mit der Mauerwerksanierung, der Absturzsicherung und dem Herrichten der Freianlagen tue man das. Dem Turm stehe er sehr skeptisch gegenüber, weil es sehr wenig Akzeptanz in der Bevölkerung für ihn gebe. Gerade im Zusammenhang mit der Remstal Gartenschau sei die Akzeptanz der Projekte jedoch sehr wichtig. Als Oberbürgermeister sei es ihm weiter wichtig, das Thema nicht einfach zu unterbinden, sondern den langen Diskussionsprozess im Gemeinderat zu einem Ende zu führen.

Er erkenne die Richtlinienkompetenz des Gemeinderats an. Egal wie die Abstimmung ausfalle hoffe er, dass alle Seiten das Ergebnis akzeptieren.

Oberbürgermeister Scharmann kommt anschließend zurück zum Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung von Stadtrat Gaupp. Wortmeldungen hierzu aus dem Gremium liegen auf seine Nachfrage hin nicht vor.

Der Gemeinderat stimmt anschließend mit 21 Stimmen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen dem Antrag auf namentliche Abstimmung zu.

Anschließend führt Oberbürgermeister Scharmann die namentliche Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Beratungsunterlage 126/2017 durch. Er ruft dabei in der Reihenfolge der Sitzordnung jeden Stadtrat auf. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dabei wie folgt ab:

Dippon, Bernhard	Zustimmung
Gaiser, Karin	Zustimmung
Gaupp, Volker	Zustimmung
Witzlinger, Ulrich	Zustimmung
Olofsson, Hakan	Zustimmung
Dobler, Markus	Zustimmung
Felger, Christian	Zustimmung
Dippon, Friedrich	Zustimmung
Klöpfer, Petra	Zustimmung
Künkele, Julian	Zustimmung
Randler, Hans	Zustimmung
Forster, Wolf Dieter	Ablehnung
Bachteler, Theo	Ablehnung
Dr. Rebmann, Annette	Ablehnung
Dr. Siglinger, Manfred	Ablehnung
Groß, Doris	Ablehnung
Steiner, Ina	Ablehnung
Oesterle, Christof	Ablehnung
Kuhnle, Daniel	Ablehnung
Schnaitmann, Richard	Ablehnung
Randler, Tibor	Zustimmung
Schurrer, Isolde	Ablehnung
Weller, Rolf	Ablehnung
Oberbürgermeister Scharmann	Ablehnung

Oberbürgermeister Scharmann stellt sodann fest:

**Das Gremium lehnt folgenden Beschluss mit zwölf Ja-Stimmen bei zwölf Gegenstimmen ab:**

- 1. Der Fortführung der Planung und Baubeschluss für den Hochpunkt Burgruine Kappelberg sowie den erläuterten Einsparungen wird zugestimmt.**
- 2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2017, 2018 und 2019 eingestellt.**

Anschließend kehrt Stadträtin Sabine Dippon an den Ratstisch zurück.

**3.2. Zuwendungsbescheid über Co-Finanzierungsmittel vom Verband Region Stuttgart - Bereitstellung der Eigenmittel für die Maßnahme Umsetzung Waaghäusle im Rahmen der Kanuroute** **BU Nr. 150/2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es findet kein Sachvortrag und keine Aussprache statt.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Verband Region Stuttgart die Vereinbarung über die Realisierung der Projekte „Kanuroute“  
„weiße Station“  
„Wanderkonzeption“  
abzuschließen und damit die Grundlage für den Abruf der zugesagten Kofinanzierungsmittel aus dem Sonderfonds zu schaffen.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die erforderlichen Mittel für das Waaghäusle, als Teilprojekt der Kanuroute, in Höhe von 120.000 € in den Haushalt 2018 einzustellen.**

**3.3. Mitmachpark - Beschluss über die Ausschreibung von Planungsleistungen der Leistungsphase 2 bis 8 nach der Vergabeverordnung** **BU Nr. 183/2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es findet kein Sachvortrag und keine Aussprache statt.

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen (Lph 2-8) incl. Bürgerbeteiligungsprozess in einem VGV-Verfahren auszuschreiben.**

**4. Verlagerung der Stadtbücherei ins Areal Ulrich-/Marktstraße - Investorenauswahl nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens** **BU Nr. 146/2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf, Erster Bürgermeister Deißler führt in die Thematik ein.

Stadtrat Bernhard Dippon weist darauf hin, dass durch den Bau der neuen Stadtbücherei im Ortskern Parkplätze für den Einzelhandel wegfallen würden. Er wirft die Frage auf, wo die Kunden der Gastronomie und des Einzelhandels parken sollen. Seiner Einschätzung nach gebe es bereits jetzt in der Buhlstraße zum Marktplatz hin zu viel Verkehr.

Oberbürgermeister Scharmann erwidert, dass der Erhalt des Schotterplatzes im Ortskern keine Option sei. Durch die neue Bücherei werde das Ortszentrum belebt, wovon die Einzelhändler profitieren würden. Zudem werde der Schotterplatz überwiegend von Dauerparkern



genutzt und diene kaum als Kundenparkplatz. Die Untersuchung der Parkplatzsituation in Beutelsbach habe ergeben, dass meistens Parkplätze verfügbar seien. Herr Leibing ergänzt, dass die maximale Belegung der Parkplätze bei 98% lag. Dies sei jedoch nur an Markttagen der Fall gewesen, da an diesen Tagen der Marktplatz nicht als Parkfläche genutzt werden könne.

Stadtrat Dr. Siglinger findet, dass die Stadtbücherei eine gute Lösung für den Ortskern von Beutelsbach sei. Er ist der Ansicht, dass beim Thema Mobilität und der Betrachtung der Parkplatzsituation eine kurzfristige Lösung nicht sinnvoll sei. Man dürfe nicht nur die Autos im Blick haben, sondern müsse weiterdenken. Seiner Meinung nach brauche es beim Thema Mobilität andere Ansätze für lebenswerte Innerortsbereiche.

**Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens bestplatziertem Anbieter, der Fa. Realgrund, Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die vertraglichen Regelungen zu präzisieren sowie im Rahmen der Entwurfsausarbeitung die Planung zu optimieren.**
- 2. Für die Verlagerung der Bücherei wird in die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2018 – 2020 ein Betrag in Höhe von 2.300.000.- € eingestellt.**

**5. Pakt für Integration  
- Auswirkungen für Weinstadt und Zustimmung zu  
überplanmäßigen Ausgaben**

**BU Nr. 155/2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die öffentliche Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss. Es findet kein Sachvortrag und keine Aussprache statt.

**Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach dem Pakt für Integration für die Einrichtung eines Integrationsmanagements zu stellen. Der Förderantrag hat sich auf die Anzahl an Personalstellen zu begrenzen, die nach dem Betreuungsschlüssel förderfähig sind.**
- 2. Eine der Stellen wird bei der Stadt angesiedelt, der Stellenplan ist ab 01.10.2017 entsprechend zu erhöhen.**
- 3. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, mit einem freien Träger einen Vertrag über die Durchführung des Integrationsmanagements vorbehaltlich Zustimmung des Gemeinderats auszuhandeln.**

**6. Auslastung der Schülerbetreuungen** **BU Nr. 163/2017**  
**- Ausweitung der Plätze in Beutelsbach und**  
**Strümpfelbach**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Sozial- und Kulturausschusses, wonach die Ziffer 3. des ursprünglichen Beschlussvorschlags gestrichen wird. Es findet kein Sachvortrag und keine Aussprache statt.

**Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:**

- 1. Der Stellenplan wird ab 01.09.2017 für die Schülerbetreuung Beutelsbach um insgesamt 0,37 AK aufgestockt.**
- 2. Die Schülerbetreuung an der Ganztagesgrundschule in Endersbach wird ab 01.09.2017 von einer Gesamtleitung geführt. Die Verschiebungen im Stellenplan werden mit dem Stellenplan 2018 dargestellt.**
- 4. Der Ausweitung der Schülerbetreuung Strümpfelbach wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung einer dauerhaften Lösung zu prüfen.**

**7. Zusammenführung und Weiterentwicklung der** **BU Nr. 154/2017**  
**Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen an den**  
**Grundschulen in Weinstadt**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt. Mit Verweis auf die öffentliche Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss findet kein Sachvortrag und keine Aussprache statt.

**Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:**

- 1. Hausaufgabenbetreuung und Sprachhilfe an den Grundschulen werden ab dem Schuljahr 2017/2018 zusammengeführt und von einer Koordinatorin oder einem Koordinator geleitet.**
- 2. Zur Koordination wird ab 01.09.2017 eine Fachkraft mit 40 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit angestellt. Der Stellenplan 2017 wird entsprechend erweitert.**
- 3. Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer wird ab dem Schuljahr 2017/2018 auf einheitlich 8,50 € / Std. festgelegt.**

**8. Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat - Satzungsbeschluss** **BU Nr. 160/2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung. Es findet kein Sachvortrag und keine Aussprache statt.

**Das Gremium beschließt mehrheitlich die folgende Änderungssatzung.**

**Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt**

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung wird die Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt vom 30.03.2017 wie folgt geändert:

**Artikel 1**

§ 4 Abs. 1 a Ziff. 8 erhält folgende Fassung:

„bis zu acht Mitglieder mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung aus der Bevölkerung.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zentralkelter Weingärtner Remstal eG" - Billigung der Vorplanung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** **BU Nr. 164/2017**

Stadträtin Schurrer und Stadträtin Steiner erklären sich für befangen und verlassen für diesen Tagesordnungspunkt den Beratungstisch.

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Erster Bürgermeister Deißler führt in die Thematik ein. Anschließend erläutert Frau Schliesing den aktuellen Verfahrensstand.

Herr Rooß vom gleichnamigen Büro erläutert die Einzelheiten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Das vom Ingenieurbüro Karajan erstellte Verkehrsgutachten wird von Herrn Karajan anschließend vorgestellt. Er erklärt, dass nur für einen kurzen Zeitraum von rund zwei Wochen eine Anlieferung von Trauben zur Zentralkelter erfolgen werde. Mithilfe eines prognostizierten Spizentages seien durch eine Verkehrsanalyse Prognosebelastungen auf der Strecke von und zur Zentralkelter bestimmt worden. Herr Karajan führt weiter aus, die Anfahrt zur Zentralkelter solle über die Schönfelder Straße erfolgen, die Abfahrt über den Feldweg in Richtung Kreisverkehr Stuttgarter/Beutelsbacher Straße. Alternativ zu dieser Einbahnstraßenregelung während der Zeit der Traubenannahme könnten zwischen der Zentralkelter und dem Schützenhaus Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr gebaut werden.

Stadtrat Dobler kritisiert die Richtung der Einbahnstraßenregelung. Er halte es für sinnvoller, die Einbahnstraße in die entgegengesetzte Richtung auszuweisen. Herr Karajan erwidert, man habe auch diese Möglichkeit geprüft. Jedoch würden dadurch mehr Behinderungen im Straßenverkehr entstehen, da die Grünphase an der Ampel Schönfelder Straße für Linksabbieger verlängert werden müsste. Deshalb sei verkehrstechnisch die vorgestellte Einbahnstraßenregelung optimaler.

Stadtrat Dr. Siglinger bezieht sich auf die gleiche Thematik und erkundigt sich, ob bei den Berechnungen zwischen voll beladenen und leeren Traktor-Anhängern unterschieden wurde. Zudem möchte er wissen, wie die Fahrten der Tanklastzüge mit der Einbahnstraßenregelung zu vereinbaren seien. Herr Karajan führt aus, eine solche Unterscheidung sei nicht erfolgt, da es hierfür keine verlässlichen Zahlen gebe. Er ergänzt, dass die Tanklastzüge zwischen der Remstalkellerei und der Zentralkelter immer in Zeiten verkehren müssten, in denen es keinen Anlieferverkehr gebe und in denen die Einbahnstraßenregelung nicht gelte.

Oberbürgermeister Scharmann erkundigt sich, ob die Zentralkelter die Traubenmenge eines maximalen Anlieferungstages überhaupt aufnehmen könne. Dies müsse möglich sein, damit die Abholung mit den Tanklastzügen erst am nächsten Tag erfolgen könne. Herr Karajan entgegnet, dass er davon ausgehe.

Stadträtin Sabine Dippon gibt zu bedenken, dass von der Einbahnstraßenregelung viele Bewohner betroffen seien. Die Einrichtung einer Einbahnstraße für einen kurzen Zeitraum könne durchaus für Verwirrung sorgen. Der Referent erwidert, dass alternativ drei Ausweichstellen geschaffen werden könnten.

Stadträtin Gaiser erkundigt sich, ob die Einbahnstraßenregelung für die komplette Schönfelderstraße gelten solle. Herr Karajan entgegnet, diese sei nur von der Zentralkelter bis zum Schützenhaus und nicht bis zur Wohnbebauung vorgesehen. Für Radfahrer solle die Strecke außerdem weiterhin in beiden Richtungen befahrbar sein.

Stadtrat Dobler ist der Meinung, dass es bisher kein Problem gewesen sei, wenn sich zwei Fahrzeuge auf dieser Strecke begegnet seien. Herr Karajan äußert dazu, dass dies derzeit nur durch das Ausweichen auf unbefestigte Grünflächen möglich sei. Bei mehr Verkehr käme es jedoch zu mehr Begegnungen von Fahrzeugen und das Ausweichen auf die Grünflächen werde zum Problem.

Stadtrat Kuhnle teilt die Ansicht von Stadtrat Dobler, dass es kein Problem sei, wenn sich zwei Fahrzeuge auf dieser Strecke begegnen würden.

Stadtrat Dr. Siglinger verweist auf ein anderes Thema. Seiner Einschätzung nach sei der Vorschlag, dass Omnibusse die langsamen Traktoren in Klein- und Großheppach innerorts überholen, nicht realistisch und nicht verkehrssicher.

Stadtrat Forster merkt an, dass der Betonweg zwischen dem Kreisverkehr und der Zentralkelter für so viel Verkehr ungeeignet sei.

Abschließend erklären Herr Rooß und Herr Karjan, dass es beim heutigen Beschluss um keine endgültigen Entscheidungen gehe. Es handle sich um den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese solle entgegen der Beratungsunterlage bereits vom 03.08. bis zum 04.09.2017 stattfinden.

#### **Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Auf der Grundlage der eingereichten Planungen wird die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Diese wird bereits vom 03.08.2017 bis zum 04.09.2017 stattfinden.**

Stadträtin Schurrer und Stadträtin Steiner kehren anschließend zurück.

## **10. Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Grüne Mitte" BU Nr. 166/2017 - Beschluss**

Die Stadträte Dobler, Groß und Friedrich Dippon erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab. Auf einen Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**Aufgrund von § 14 BauGB i. V. m. § 4 GemO wird für das Gebiet des Bebauungsplanes „Grüne Mitte“ eine Veränderungssperre beschlossen. Maßgebend ist der Geltungsbereich im beiliegendem Lageplan vom 11.05.2017 sowie der beiliegende Satzungstext.**

### **Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Grüne Mitte“, Stadtteil Beutelsbach**

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 20.07.2017 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grüne Mitte“, Stadtteil Beutelsbach wird eine Veränderungssperre angeordnet.

#### **§ 2**

##### **Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Wesentlichen begrenzt durch die Stuttgarter Straße Fl. Nrn. 311/1 und 800/1 im Südwesten, die nordöstliche Grenze der Fl. Nr. 645, die nordwestliche Grenze der Fl. Nr. 621, die südwestliche Grenze der Fl. Nr. 613 (Flurweg), die nordwestliche Grenze der Fl. Nr. 7995, die südlichen Grenze der Fl. Nr. 5629 (Schienenfläche), die östliche Grenze der Fl. Nr. 5665/2, im weiteren Verlauf der östlichen Grenze der Fl. Nr. 5623, der nordöstlichen Grenze der Fl. Nr. 2 (Schweizerbach), der nordöstlichen Grenze der Fl. Nr. 570 (Sommestraße), weiter durch die nordöstliche Grenze der Fl. Nr. 2 (Schweizerbach) folgend bis zur Poststraße, die nordöstliche Grenze der Fl. Nr. 29 bis zu Fl. Nr. 29/5 (Rosengarten), die südwestliche Grenze der Fl. Nr. 29, die nordöstliche Grenze der Fl. Nr. 493 (Feldweg), die nördliche Grenze der Fl. Nrn. 487 und 439 sowie die nordwestliche Grenze der Fl. Nrn. 414, 414/30 und 414/29.
2. Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 11.05.2017 maßgebend.

#### **§ 3**

##### **Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
  - 1.1 Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  - 1.2 erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

#### **§ 5 Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Weinstadt, den 21.07.2017  
Thomas Deißler, Erster Bürgermeister

Stadträte Dobler, Groß und Friedrich Dippon kehren an den Ratstisch zurück.

### **11. Neuaufstellung des Bebauungsplans „Birkelstraße“ im BU Nr. 151/2017 Stadtteil Endersbach - Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

Stadtrat Weller erklärt sich eingangs für befangen und rückt vom Sitzungsrund ab.

Anschließend weist Oberbürgermeister Scharmann auf eine Ergänzung des Beschlussvorschlags im Vergleich zur Beratungsunterlage hin. Demnach wird eine Ziffer 5. mit folgendem Wortlaut in den Beschluss aufgenommen: „Der Gemeinderat billigt den Vorschlag der Verwaltung, die bereits vorliegenden und in Anlage 13 aufgelisteten umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen.“

Frau Schäfer vom Büro Baldauf erläutert sodann die Änderungen zwischen der Fassung des Bebauungsplans bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und dem jetzigen Verfahrensstand anhand einer Präsentation. Sie weist dabei auch auf das im Vergleich zur Vorberatung im Technischen Ausschuss geänderte Artenschutzgutachten hin. Sie erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und den Bewertungsvorschlag.

Auf die Frage von Stadtrat Bernhard Dippon zur Wohnnutzung im Gebiet antwortet sie, dass im nördlichen Bereich Betriebswohnungen mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen ausnahmsweise zulässig seien.

Stadtrat Witzlinger fragt nach der Relevanz der Rauhaufledermaus für das Gebiet. Stadtrat Dr. Siglinger zitiert aus dem faunistischen Gutachten, wonach deren Vorkommen für die Entwicklung des Bebauungsplans kein Problem darstelle.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

1. Den aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagenen Abwägungen der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird, wie in der Abwägungsvorlage mit Bearbeitungsstand vom 23.06.2017 dargestellt, zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans und seinem Textteil sowie der Begründung mit Datum vom 23.06.2017 wird zugestimmt.
3. Dem Satzungsentwurf der örtlichen Bauvorschriften (Plan und Text) vom 23.06.2017, welche zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellt wurden, wird zugestimmt.
4. Aufgrund von § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch werden der Entwurf des Bebauungsplans „Birkelstraße“ mit den in diesem Zusammenhang aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, der Umweltbericht, vorhandene Gutachten und evtl. vom Gremium beschlossene Ergänzungen auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Zeitpunkt werden noch entsprechend bekannt gegeben.
5. Der Gemeinderat billigt den Vorschlag der Verwaltung, die bereits vorliegenden und in Anlage 13 aufgelisteten umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen.

Stadtrat Weller kehrt sodann ins Sitzungsrund zurück.

12. **Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Schorndorfer Straße - östlicher Teil – 1. Änderung" im Stadtteil Endersbach - Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage und Satzungsbeschluss** **BU Nr. 152/2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Stadtrat Felger erklärt sich zunächst für befangen und verlässt den Ratstisch.

Frau Flegiel vom Büro KMB geht auf die eingegangenen Stellungnahmen ein. Sie führt aus, das Regierungspräsidium spreche sich zwar für den vollständigen Ausschluss von Einzelhandel aus, dies solle jedoch nicht umgesetzt werden.

**Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB) werden entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlage 1 zur Vorlage behandelt.
2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt nach § 10 des Baugesetzbuchs i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ in der Fassung vom 20.06.2017 als Satzung. Anlage 2 (Planzeichnung, Textteil, Begründung)
3. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-

**Württemberg in der jeweils geltenden Fassung die mit dem Bebauungsplan „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.06.2017 als Satzung. Anlage 2 (Planzeichnung, Textteil, Begründung)**

**Satzung  
über die Aufstellung des Bebauungsplans  
„Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“  
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2017 aufgrund von § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellten Bebauungsplan, „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO Baden-Württemberg, als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 20.06.2017 maßgebend.

**§ 2  
Inhalt des Bebauungsplans**

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 20.06.2017

**§ 3  
Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Weinstadt, den 20.07.2017  
Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Stadtrat Felger kehrt sodann an den Ratstisch zurück.

- 13. Umgestaltung Teilabschnitt Ulrichstraße BU Nr. 167/2017  
- Vergabe für Tief- und Straßenbauarbeiten  
- Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben  
und zum Deckungsvorschlag**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es findet kein Sachvortrag und keine Aussprache statt.

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Die Firma Lautenschlager & Kopp aus Stuttgart wird mit den Straßenbauarbeiten beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 584.212,51 € brutto.  
Die Firma Lautenschlager & Kopp aus Stuttgart wird mit den „äußeren“ Sanierungsarbeiten der Schweizerbachverdolung beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 109.521,65**



**€ brutto.**

**Die Firma Zymla aus Backnang wird mit den innenliegenden Sanierungsarbeiten der Schweizerbachverdolung beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 67.531,05 € brutto. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben und zum Deckungsvorschlag.**

- 14.            Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen der Stadt Weinstadt - Satzungsbeschluss** **BU Nr. 095/2017**

Abgesetzt.

- 15.            Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung** **BU Nr. 178/2017**

Stadtrat Häcker erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und rückt ab.

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

**Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.**

Stadtrat Häcker nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

- 16.            Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**  
**16.1.        Fahrradabstellplatz am Remstal-Gymnasium**

Stadtrat Dr. Siglinger bringt vor, dass die am Fahrradabstellplatz des Remstal-Gymnasiums abgestellten Fahrräder oft beschädigt würden. Die Lage des Abstellplatzes sei unglücklich, da er außerhalb der sozialen Kontrolle läge. Stadtrat Dr. Siglinger bittet die Verwaltung dies im Blick zu behalten.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

- 16.2.        Sperrung des Radweges zwischen Großheppach und Beutelsbach**

Stadtrat Bernhard Dippon bittet Umleitungsschilder an der Baustelle des Fuß- und Radweges zwischen Großheppach und Beutelsbach aufzustellen.

Stadtrat Dr. Siglinger ist der Meinung, dass es besser gewesen wäre, die Maßnahme eine Woche später in den Ferien durchzuführen, da der Weg der Hauptschulweg für die Schüler aus Remshalden sei. Außerdem sei die GOL der Ansicht, dass eine Umleitung über das

Korber Gäßle sinnvoller gewesen wäre.

Herr Leibing erwidert, dass eine Umleitungsstrecke ausgeschildert sei. Die Nutzung dieser Strecke funktioniere jedoch nicht optimal. Er könne zustimmen, dass eine andere Umleitungsstrecke besser gewesen wäre. Die Baumaßnahme solle jedoch bereits nächste Woche abgeschlossen werden, weshalb auf eine Änderung der Umleitung verzichtet werde.

### **16.3. Graffitis in der Strümpfelbacher Straße**

Stadtrat Forster bringt vor, dass entlang der Strümpfelbacher Straße hässliche Graffitis aufgesprüht seien. Er bitte, dass die Stadt sich um die Beseitigung kümmere.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen schließt Oberbürgermeister Scharmann die öffentliche Sitzung.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer